

1. Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „An der Weinbergstraße“ in Ramsberg

Der Markt Pleinfeld erläßt aufgrund §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 BauGB, Art. 91 BayBO und Art. 23 GO folgende Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 6 „An der Weinbergstraße“ in Ramsberg, in Kraft getreten am 28.04.1978

§ 1

Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes werden wie folgt geändert:

1. Ziffer 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Für das Baugebiet wird eine maximal zulässige Grundflächenzahl von 0,2 und eine maximal zulässige Geschosflächenzahl von 0,4 festgesetzt, soweit sich nicht im Einzelfall aus der überbaubaren Fläche und der Geschoszahl ein geringeres Maß der baulichen Nutzung ergibt. Je Wohngebäude dürfen höchstens 6 Wohnungen errichtet werden.

2. An Ziffer 4 wird folgender Abs. 3 angefügt:

Für die nach Inkrafttreten dieser Änderungssatzung genehmigte bzw. im Genehmigungsverfahren angezeigte Wohnbebauung sind je Wohneinheit 1,5 mindestens jedoch 2 Stellplätze zu errichten.

3. An Ziffer 5 werden folgende Abs. 4 und 5 angefügt:

4. Dachaufbauten zur Belichtung einer 2. Dachgeschossebene (Spitzböden) sind nicht zulässig.

5. Die Oberkante der Erdgeschos-Rohfußböden darf an der hangaufwärts gelegenen Seite max. 30 cm über der natürlichen Geländeoberfläche liegen. Geländeabgrabungen zur Belichtung von Kellerräumen sind unzulässig.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Pleinfeld, 07.03.1996

Markt Pleinfeld



Feil

1. Bürgermeister